



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 057/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 29.09.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	24.08.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	15.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<p><b>Beratungsgegenstand:</b>  <b>Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b></p>
---

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ in der Fassung vom 02.08.2021 (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.

\_\_\_\_\_

Holger Kelch

<p><b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
---	--

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. O/20/106 "Sondergebiet Hermannstraße" einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30.08.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Diese erfolgte im Zeitraum vom 03.02.2020 bis 10.03.2020.

Im Ergebnis dieser Auslegung und der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes überarbeitet. Daher wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Die Änderungen betrafen insbesondere die mit der überarbeiteten Planfassung vom 01.04.2021 erforderliche Pflanzung von Bäumen auf der Parkplatzfläche und die Errichtung eines Gründaches auf dem Supermarktgebäude. Auf die Einbringung einer gesonderten Vorlage in die StVV zum Beschluss der erneuten Auslegung wurde aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung verzichtet.

Im Rahmen der vom 03.05.2021 bis 07.06.2021 durchgeführten erneuten Auslegung gingen keine weiteren Hinweise der Öffentlichkeit ein. Die Untere Naturschutzbehörde hat der aktualisierten Planung nunmehr zugestimmt.

Daher kann das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden.

Dem Bürgerverein Sandow wurde die Vorlage am 18.08.2021 mit der Bitte um Befürwortung übermittelt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Abwägungsprotokoll

Anlage 2 - Planzeichnung Satzung

Anlage 3 - Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen (Hinweis: Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich der zugehörigen Anlagen liegt als originale Papierfassung im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten vor. Den einzelnen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird das Dokument digital zur Verfügung gestellt.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Nein

**1. Gesamtkosten:**

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen.

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

-

**3. Folgekosten:**

-